

S. 7 muss es in der ersten Textzeile des Abschnitts 2. „machte“ lauten (... Halle und Jena machte es leichter ...).

2. Halbbd. XV: Richtig: „des“ bei: ... Ende des Jahrhunderts

S. 1324, letzte Zeile: Zwischen „der“ und „Riß“ fehlt ein Leerschritt.

H. SCHÖNDORF SJ

KANG, JI YOUNG, *Die allgemeine Glückseligkeit. Zur systematischen Stellung und Funktionen der Glückseligkeit bei Kant* (Kantstudien-Ergänzungshefte; 184). Berlin: de Gruyter 2015. X/190 S., ISBN 978-3-11-042716-5.

In dieser von Günter Zöllner betreuten Münchener Dissertation geht es um fünf Problemkreise, die mit Kants Begriff der Glückseligkeit gegeben sind. Themen von Teil I „Kants Konzeption der Glückseligkeit in der kritischen Werkperiode“ sind die Unterscheidung zwischen physischer und moralischer Glückseligkeit und Kants Konzeption der Glückseligkeit in der vorkritischen Periode, in der die Grundlinien der weiteren Entwicklung vorgezeichnet sind: Die Form der Moral ist auch die Form der Glückseligkeit; sie ist Prinzip für die Einheit des Wollens und die Identität des Akteurs. – Die pragmatischen Imperative (Teil II) schreiben den Subjekten Handlungen vor, die zu ihrem Wohlergehen beitragen. Aber kann „das Streben nach Glückseligkeit für Kant überhaupt ein Gegenstand der praktischen Philosophie oder apriorischer Methoden sein“ (47)? Pragmatische Imperative sind Imperative der Klugheit; sie sind von technischen und moralischen Imperativen zu unterscheiden. Ein pragmatischer Imperativ stellt zwei Aufgaben. Es geht nicht nur darum, den Zweck durch passende Mittel zu verwirklichen, sondern auch darum, „die eigene formale Vorstellung der Glückseligkeit durch konkrete Ziele inhaltlich zu bestimmen“ (68). Gehören Vorschriften zur Beförderung der eigenen Glückseligkeit zur praktischen (GMS) oder zur theoretischen (KU) Philosophie? – Alle materialen praktischen Prinzipien, so behauptet Lehrsatz II der KpV, „gehören unter das allgemeine Prinzip der Selbstliebe, oder eigenen Glückseligkeit“. Das Prinzip der eigenen Glückseligkeit ist also das Prinzip des nichtmoralischen Handelns (Teil III). Kann aber dann das nichtmoralische Handeln noch zugerechnet werden? Wie steht es dann mit der Willensfreiheit? Die Antwort findet sich in der Religionsschrift: Die freien Handlungen beruhen „auf der freien Aufnahme von Triebfedern in die Handlungsmaxime, die für das Handeln den Ausschlag gibt“ (97). Ist Kants handlungspsychologische Auffassung des nichtmoralischen Handelns hedonistisch? Sie ist es insofern, als der Lust bei empirisch-praktischen Überlegungen eine wichtige Rolle zukommt, denn sie fungiert bei Kant als die „gemeinsame Währung“ (102), anhand derer wir die Handlungsalternativen bewerten können. Die vorübergehende punktuelle Lust ist „von der eigenen Glückseligkeit als dem das ganze Dasein des Subjekts umfassenden, notwendigen Zweck zu unterscheiden“; die Glückseligkeit ist „als eine Totalität zu bezeichnen“ (105). Das vernünftige Begehren der augenblicklichen Lust geht „notwendig auf die extensive und intensive Totalisierung dieser Empfindung in der Vorstellung der Glückseligkeit. Denn ohne diese Vorstellung antizipierte der erstrebte Moment der Lust bereits die eintretende Unlust“ (106 f.). – Teil IV „Glückseligkeit im System der Tugendpflichten“ geht aus von dem immer wieder erhobenen Formalismusvorwurf. Gegen ihn lässt sich zunächst auf die Selbstzweckformel der GMS verweisen. Ein Akteur hat „letztlich aufgrund der Fähigkeit, moralisch zu handeln, den absoluten Wert beziehungsweise den Status des Selbstzwecks“ (117). Im Mittelpunkt dieses Teils stehen Kants Überlegungen zur fremden Glückseligkeit als eines obligatorischen Zwecks. Wenn eine autonome Bestimmung des Willens denkbar sein soll, muss es obligatorische Zwecke geben; dann darf die Rolle der praktischen Vernunft sich nicht auf Zweck-Mittel-Erwägungen beschränken. Die Fähigkeit eines jeden Akteurs, sich Zwecke zu setzen, ist Zweck der praktischen Vernunft. Die beiden obersten Tugendpflichten sind eigene Vollkommenheit und fremde Glückseligkeit. „Die Pflicht, die eigene (moralische) Vollkommenheit zu befördern, besagt nichts anderes, als die eigene Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Bei der Pflicht zur Förderung der Glückseligkeit anderer geht es darum, zur Entwicklung der Zwecksetzungsfähigkeit anderer beizutragen“ (130). Fremde Glückseligkeit zu fördern bedeutet „wechselseitige Einschränkung [...] in der Aufnahme von fremder Glückseligkeit in die eigenen Zwecke“ (133). Die Tugendlehre

fordert, „unsere auf Neigung beruhenden subjektiven Zwecke, die sich letztlich an der eigenen Glückseligkeit orientieren, zu den Zwecken zu machen, die die moralisch bedingte *allgemeine Glückseligkeit* ausmachen“ (140).

Damit haben die Überlegungen zu dem Thema geführt, das dem Buch den Titel gegeben hat und das Gegenstand von Teil V „Einheit von Moralität und Glückseligkeit“ ist. Die leitende Frage ist: Inwieweit können „die Moralität und die Glückseligkeit zu einer apriori geltenden synthetischen Einheit, die ihrerseits die Unreduzierbarkeit einer Komponente auf die andere demonstriert, verknüpft werden“ (145)? Kant nennt diese Einheit „das höchste Gut“. Hintergrund ist die Stelle KrV A 809 f./B 837 f.: Das „System der Sittlichkeit“ ist „mit dem der Glückseligkeit unzertrennlich, aber nur in der Idee der reinen Vernunft, verbunden“. In der „moralischen Welt“ würde „die durch sittliche Gesetze teils bewegte, teils restringierte Freiheit selbst Ursache der allgemeinen Glückseligkeit“ sein, das heißt die „vernünftigen Wesen“ würden selbst, „unter der Leitung solcher Prinzipien, Urheber ihrer eigenen und zugleich anderer dauerhaften Wohlfahrt sein“. Kants Auffassung vom höchsten Gut wird unter drei miteinander verknüpften Gesichtspunkten erörtert: als die „unbedingte Totalität des Gegenstands der reinen praktischen Vernunft“ (145); als der Endzweck, welchen das Sittengesetz der Menschheit vorschreibt; als Gegenstand der Hoffnung. Kant fragt nach den notwendigen Bedingungen für die Möglichkeit des höchsten Guts. Die grundsätzliche Antwort, die dann in KpV, KU und RGV in unterschiedlichen Zusammenhängen wiederholt wird, findet sich in der zitierten Stelle der KrV: Die notwendige Verknüpfung von Sittlichkeit und Glückseligkeit „darf nur gehofft werden, wenn eine höchste Vernunft, die zugleich nach moralischen Gesetzen gebietet, zugleich als Ursache der Natur zum Grunde gelegt wird“. Die Diskussion in der Literatur kreist vor allem um die Frage, „ob und wie die Pflicht, das höchste Gut zu befördern, für uns als verbindlich erachtet werden kann“ (160). Die Verbindlichkeit setzt voraus, dass das höchste Gut realisierbar ist. Aber wie ist das möglich? Diese Frage wird „in der Literatur folgendermaßen umformuliert: Wo (d. h. in der jetzigen Welt, in der wir leben, oder in einer zukünftigen Welt) kann das höchste Gut in seiner vollständigen Gestalt verwirklicht werden?“ (160) Die Antwort lautet: Es geht um das Bemühen in dieser Welt; motivieren zu diesem Bemühen kann aber nur der Glaube an eine zukünftige, jenseitige Welt. Das höchste Gut in dieser unserer tatsächlichen Welt zu befördern bedeutet, die „allgemeine Glückseligkeit, d. h. das gemeinschaftliche Wohlergehen der gesamten menschlichen Gattung“, zu verwirklichen. Für diese Aufgabe reicht das menschliche Streben allein jedoch nicht aus, „weil dazu ein moralischer Welturheber, der die notwendige Verbindung von Sittlichkeit mit Glückseligkeit gewährleisten kann, benötigt wird“ (171).

F. RICKEN SJ

DER FRANKFURTER HEGEL IN SEINEM KONTEXT: Hegel-Tagung in Bad Homburg vor der Höhe im November 2013. Herausgegeben von *Thomas Hanke* und *Thomas M. Schmidt* (Geist und Geschichte; Band 3 / Veröffentlichungen der Internationalen Hegel-Vereinigung; Band 27). Frankfurt am Main: Klostermann 2015. 301 S., ISBN 978-3-465-03916-7.

Wer (evangelische) Theologie und Philosophie studiert hat und nicht in den Pfarrdienst treten will, muss sich um eine Arbeitsstelle bemühen, die seinen Neigungen entspricht. Nicht selten kommen Verlegenheitslösungen zum Zuge, heute ebenso wie vor zweihundert Jahren. Im ausgehenden 18. Jhd. wurde man Hauslehrer und machte sich um die Erziehung von Kindern aus gutem Hause verdient. Diesem Muster folgen, mehr oder weniger ausführlich, auch die Biographien Schellings, Hölderlins und Hegels. Letzterer ging 1793 mit dem in Tübingen abgeschlossenen Studium als Hauslehrer nach Bern und wechselte zum Beginn des Jahres 1797 nach Frankfurt am Main, um in den Dienst der Familie Gogel zu treten. In ihrem Aufsatz „Philosoph in Bürgerstadt: Biographische Einführung zu Hegels Frankfurter Aufenthalt sowie Einleitung zu den Themen des Bandes“ (11–29), der den zu besprechenden Sammelband eröffnet, beschreiben die Herausgeber *Thomas Hanke* und *Thomas M. Schmidt* gut nachvollziehbar die Beweggründe Hegels und die wirksame Hilfe seines Freundes Hölderlin (11–13). Auf dessen Vermittlung hin darf Hegel aus der Schweiz in die Bürgerstadt Frankfurt am Main übersiedeln und wird dort Teil eines philosophisch interessierten Kreises von Männern, die, unter dem Ein-